

Bezirksamtsvorlage Nr. **1104**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **12.05.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme - bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1116/V, Beschluss vom 17.05.2018, betrifft:

Die Integration von statusgewandelten Flüchtlingshaushalten in den Wohnungsmarkt ist Pflicht und nicht Kür

Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft **„Die Integration von statusgewandelten Flüchtlingshaushalten in den Wohnungsmarkt ist Pflicht und nicht Kür“** als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen: Barrierefreiheit wird berücksichtigt

7. Integrationsrelevante Auswirkungen: Die Einbettung von Maßnahmen nach § 246 BauGB in bestehende Wohnungsbauprojekte wird integrationsfachlich positiv bewertet. Die Rahmenbedingungen für sprachliche und vor allem soziale Integration statusgewandelter Geflüchteter mit positiver Bleibeperspektive sind in heterogenen Nachbarschaften günstiger als an isolierten MUF-Standorten.

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen: Die Schaffung von zielgruppenübergreifenden Standorten hat sich für ein nachbarschaftliches Miteinander im Stadtteil bewährt. Die Integration der statusgewandelten Flüchtlingshaushalte in Wohnungsbauprojekte dient dementsprechend der Stabilisierung der Nachbarschaften. Die benannten Standorte verteilen sich annähernd gleichmäßig über die vier Prognose-räume des Bezirks.

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage - zur Kenntnisnahme –

über

Die Integration von statusgewandelten Flüchtlingshaushalten in den Wohnungsmarkt ist Pflicht und nicht Kür

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.05.2018 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1116/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, gemeinsam mit dem Senat im Bezirk Mitte ausreichend Unterkünfte und Wohnungen bereit zu stellen, um einen angemessenen Anteil der Flüchtlinge in Berlin in den Wohnungsmarkt integrieren zu können. Hierbei sollen für neue Unterkünfte folgende Prämissen gelten:

- Bei Neubau wohnungsähnliche Bautypologien statt Unterkünften
- Maximal 250 Plätze pro Standort
- Gemischten Belegungskonzepten ist der Vorzug zu geben
- Die Vermittlung in den regulären Wohnungsmarkt ist als vorrangiges Ziel

mitzudenken

Das Bezirksamt hat am 05.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Zwischenbericht** zur Kenntnis zu bringen.

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 die Vorlage „**Weiterentwicklung des bezirklichen Konzepts Wohnen für Flüchtlinge**“ (Vorlagen Nr. 390, Beschluss Nr. 383 – Anlage 1) beschlossen. Die dem vorliegenden Ersuchen (1116/V) zugrundeliegenden Empfehlungen der BVV an das Bezirksamt sind darin aufgegriffen und in alle aktuellen Prozesse der möglichen Umsetzung auf Landesebene eingeflossen.

Dazu gibt das Bezirksamt folgenden, aktuellen Sachstand:

In Reaktion auf die im Februar 2018 beschlossene **Senatsvorlage S-982/2018 „Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge – weitere Standorte“** hat das Bezirksamt innerhalb von 14 Tagen mit Schreiben vom 20.02.2018 reagiert, und dem Senat ein differenziertes Alternativkonzept angeboten, dass die Prämissen des Beschlusses zu dieser Drucksache berücksichtigte. Die beabsichtigte und am 17.04.2018 erfolgte Herbeiführung eines Bezirksamtsbeschlusses wurde bereits zu diesem frühen Zeitpunkt an den Senat avisiert.

Mit Schreiben vom 22.03.2018 wurden die Senator*innen der Senatsverwaltungen SenStadtWohn, SenFin und SenIAS erneut von dem überarbeiteten Vorschlag des Bezirks Mitte zur Umsetzung des Senatsbeschlusses - unter Anregung eines Erörterungstermins mit den Bezirken, dem Integrationsbeauftragten des Landes, dem LAF und den angeschriebenen Senatsverwaltungen zum Thema: „**Philosophie der Unterbringung und der Vermittlung in den Wohnungsmarkt**“ in Kenntnis gesetzt.

Es folgten weitere Schriftwechsel mit dem Ziel der Umsetzung des Alternativkonzeptes Mitte an Stelle von 2 MUF-Standorten mit je 500 Plätzen an der Triftstraße und dem ehem. Diesterweggymnasium, besser die 6 vom Bezirksamt vorgeschlagenen Standorte kleinerer Kapazität, plus der Empfehlung der Vergabe von 10% fertiggestellter Wohnungen mit dichter Belegung, an Haushalte von Geflüchteten Menschen in bereits baureifen Wohnungsbauprojekten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in Mitte, vorzusehen.

Konkrete Ergebnisse über die Beschlusslage des Senats vom Februar 2018 hinaus, lassen sich zum heutigen Zeitpunkt für das Bezirksamt Mitte nicht konstatieren. Die vom Bezirk vorgeschlagenen weiteren Standorte sind nicht Bestandteil der Senatsvorlage 1104/2018 und werden allenfalls in der Diskussion um die Belegungssteuerung aller von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Personen eine Berücksichtigung finden können.

Der entsprechende Projektauftrag für die gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung von Wohnungslosen (GStU) ist mit Senatsbeschluss S-1214/2018 vom 15.05.2018 an die SenIAS gegangen.

Der Themenkomplex gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung berührt mehrere sozialpolitische Themenfelder: Die Wohnungslosenhilfe, die Integration Geflüchteter, die Frage nach bezahlbarem, bedarfsgerechten Wohnraum und dem Zugang zum Wohnungsmarkt für verschiedene Personengruppen sowie die gesamtstädtisch ausgewogene Verteilung der Unterbringungskapazitäten in den Bezirken bzw. die Stärkung der kompensatorischen Infrastruktur.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der MUF-Standorte, an der die vom Bezirksamt involvierten Senatsverwaltungen sowie das LAF beteiligt sind, werden in das Projekt GStU einfließen.

Der Stadtrat für StadtSozGes ist gemäß Beschluss des Rates der Bürgermeister Stimmberechtigtes Mitglied der **Entscheidungsinstanz** des GStU-Projektes. Diese Instanz trifft alle im Rahmen des Projekts erforderlichen Grundsatzentscheidungen inklusive Abnahme der Meilensteinergebnisse.

Mit der Proaktiven Teilnahme des Bezirksamtes durch dessen vertretendes BA-Mitglied sowohl in dem Projekt GStU als auch als Akteur der Strategiekonferenz – Wohnungslosenhilfe, sowie des Runden Tisches „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung Geflüchteter“ soll eine maximale Einflussnahme und Steuerung im Sinne der BVV-Empfehlungen sichergestellt werden.

Zuletzt wurde am 14.11.2019 der Stand der Entwicklungen der TIW-Standorte per Steckbriefinformationen im Bezirk Mitte zu planbaren Unterbringungen von Geflüchteten Haushalten an die Senatsverwaltungen für Finanzen (Herrn StS Junker), Integration, Arbeit und Soziales (Herrn StS Tietze) und Stadtentwicklung und Wohnen (Herrn StS Scheel) adressiert (siehe Anlage1). Eine Antwort steht aus allen 3 Senatsverwaltungen dazu noch aus.

Die BVV wird über die tangierten Ausschüsse regelmäßig über die Ergebnisse informiert.

A. Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltplan und die Finanzplanung:

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: Keine

b. Personalwirtschaftliche Ausgaben: Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit
Bezirksstadtrat



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Senatsverwaltung für Finanzen
Frau Staatssekretärin Junker

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Herrn Staatssekretär Tietze

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Herrn Staatssekretär Scheel

-durch Fachpost-

Bearbeiter/in: **Herr Gothe**
Dienstgebäude: Rathaus Wedding
Müllerstr. 146, 13353 Berlin
Zimmer **125**
Telefon (030) 9018-**44600**
Telefax (030) 9018-488
Vermittlung (030) 9018-20
Intern 918-44600
E-Mail ephraim.gothe@ba-
mitte.berlin.de
E-Mail nicht für Dokumente mit elekt-
ronischer Signatur verwenden
Internet www.berlin-mitte.de
Datum 14.11.2019

Unterkünfte für Flüchtlinge im Bezirk Mitte

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Junker,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Tietze,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Scheel,

mit diesem Schreiben und den anliegenden Steckbriefen möchte ich Sie über den derzeitigen Stand zur Entwicklung der TIW-Standorte im Bezirk Mitte informieren. Die Informationen sollen Sie einerseits auf den aktuellen Kenntnisstand bringen und andererseits Grundlage für den weiteren Diskussions- und Planungsprozess sein. Wie Sie sehen werden, hängt die Entwicklung der Standorte an einigen Stellen von übergeordneten stadtpolitischen Entscheidungen und Entwicklungen ab. Daher hoffe ich auf einen intensiven Austausch zur Abwägung der verschiedenen Belange mit Ihnen, sodass unsere gemeinsamen stadtpolitischen Ziele erreicht werden können.

- a) Triftstraße: Seitens der Wissenschaftsverwaltung bei der Senatskanzlei wurde erklärt, solange das für die Beuth-Hochschule (BHT) elementar wichtige Projekt am Standort Flughafen Tegel nicht in der baulichen Umsetzung ist, ist das Grundstück Triftstraße als Teil des Masterplans BHT weiterhin für erforderliche Baumaßnahmen für die BHT vorzuhalten. (Standort wurde dem Bezirk vom Senat benannt)
- b) Ehem. Diesterweg-Gymnasium Putbusser Straße: Die aktuellen Bedarfszahlen für Schulplätze im Bezirk Mitte erfordern die Reaktivierung des Standortes Putbusser Straße 12 zu einem Schulstandort. Hierzu wurde kürzlich eine Planung gem. neuem Musterraumprogramm (2019) zum Flächenbedarf für einen Schulneubau durchgeführt und öffentlich vorgestellt. Im Ergebnis besteht entgegen der ursprünglichen Absichten

Dienstgebäude
Rathaus Wedding
Müllerstr. 146
13353 Berlin
(Barrierefrei zugänglich)

Verkehrsverbindungen
Bahn: U6, U9, Bhf. Leopoldplatz
Bus: 120 (Rathaus Wedding)
142, 247, 327 (U-Bhf. Leopoldplatz)

Bankverbindungen:
IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02
BIC: PBNKDEFFXXX Postbank Berlin
IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06
BIC: BELADEBEXXX Sparkasse Berlin

Elektronische Zugangsöffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin
Facebook: @BAMitteBerlin

zukünftig kein Potenzial mehr für die Errichtung von Geschosswohnungsneubau und/oder einem TIW auf dem betreffenden Grundstück. (Standort wurde dem Bezirk vom Senat benannt)

- c) Pohlstraße 8: Zu diesem Standort hat das Bezirksamt am 27.08. die Entwicklung des Grundstücks zu einem Wohn- und Infrastrukturstandort beschlossen. Bestandteil der Planung ist die Realisierung von zwei Typenhäusern zur Unterbringung geflüchteter Haushalte mit ca. 5.250 m² BGF (220 Plätze) im ersten Bauabschnitt.
- d) Alt-Moabit 82 b: Hinsichtlich des Standortes Alt-Moabit 82 b wurde seitens der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mitgeteilt, dass durch die BIM das Haus für eine Gemeinschaftsunterkunft mit ca. 100 Plätzen umgebaut wird. Dies wird vom Bezirk sehr begrüßt. Eine zusätzliche Verdichtung des Grundstücks mit der Errichtung eines dreigeschossigen Gebäudes mit 50 Plätzen wird derzeit planungsrechtlich geprüft.
- e) Augustenburger Platz: Am Augustenburger Platz ist ein Projekt mit gemischter Nutzung geplant, das Wohnen geflüchteter Menschen und studentisches Wohnen vereint. Insgesamt können bis zu 380 Plätze auf ca. 11.000 m² BGF entstehen. Das Projekt soll in enger Abstimmung mit der BHT entstehen und hängt damit ebenfalls von der Entwicklung des Hochschulstandortes am Standort Flughafen Tegel ab.
- f) Breite Straße/ Ecke Neumannsgasse: Hier wurde durch SenSW in Aussicht gestellt, bei der Entwicklung von Breite Straße und Molkenmarkt die Berücksichtigung eines TIW Standorts für ca. 100 Plätze zu prüfen.
- g) Weinbergsweg 14: Im Umfeld eines Seniorenwohnheims auf dem landeseigenen Grundstück wird die Errichtung eines sechsgeschossigen TIW geprüft. Die Planung sieht ca. 130 Plätze für besondere Bedarfsgruppen auf einer Fläche von ca. 2.700 m² BGF vor.
- h) Niederwallstraße/Leipziger Straße: Es wird vorgeschlagen, den seit langem vorgesehenen landeseigenen Bauplatz mit einem zehngeschossigen Haus als gemischtes Haus für Studierende und Geflüchtete Menschen zu entwickeln. Überschlägig könnten hier 400 Plätze entstehen.

Zu den Standorten Fischerinsel, Ifflandstraße, Alexandrinenstraße, Gleimstraße, Bremerstraße, Wiesenstraße rege ich erneut an, bei diesen bereits baureifen oder sich im Bau befindlichen Wohnungsbauprojekten von städtischen Wohnungsbaugesellschaften 5 % der Wohnungen mit dichter Belegung an statusgewandelte Flüchtlingshaushalte zu vergeben, um durch Freizug aus Unterkünften dort neu zu belegende Kapazitäten zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen


Ephraim Gothe

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit
- Fachbereich Stadtplanung -

Grundstück:

Triftstraße

Eigentümer:

Land Berlin –
Wissenschaftsverwaltung

Grundstücksgröße:

9.814 m² (gesamt)

Planungsrecht:

BNP allgemeines Wohngebiet
Baustufe IV / 3

Projektidee:

- 1. BA: 3 Typenhäuser (8 Geschosse);
- 2. BA: 6 Wohnhäuser mit ca. 300 - 400 WE und eine Kita (120 Plätze)

Platzanzahl:

340 Plätze

geplante Bauweise:

- 1. BA: 3 Typenhäuser (Bollinger + Fehlig), Blockrand
- 2. BA: Blockrandschließung und Blockinnenverdichtung

geplante BGF:

- 1. BA ca. 7.200 m²
- 2. BA ca. 29.000 m²

Kooperationspartner:

AZ Turmstraße / degewo

Hemmnisse einer kurzfristigen Entwicklung:

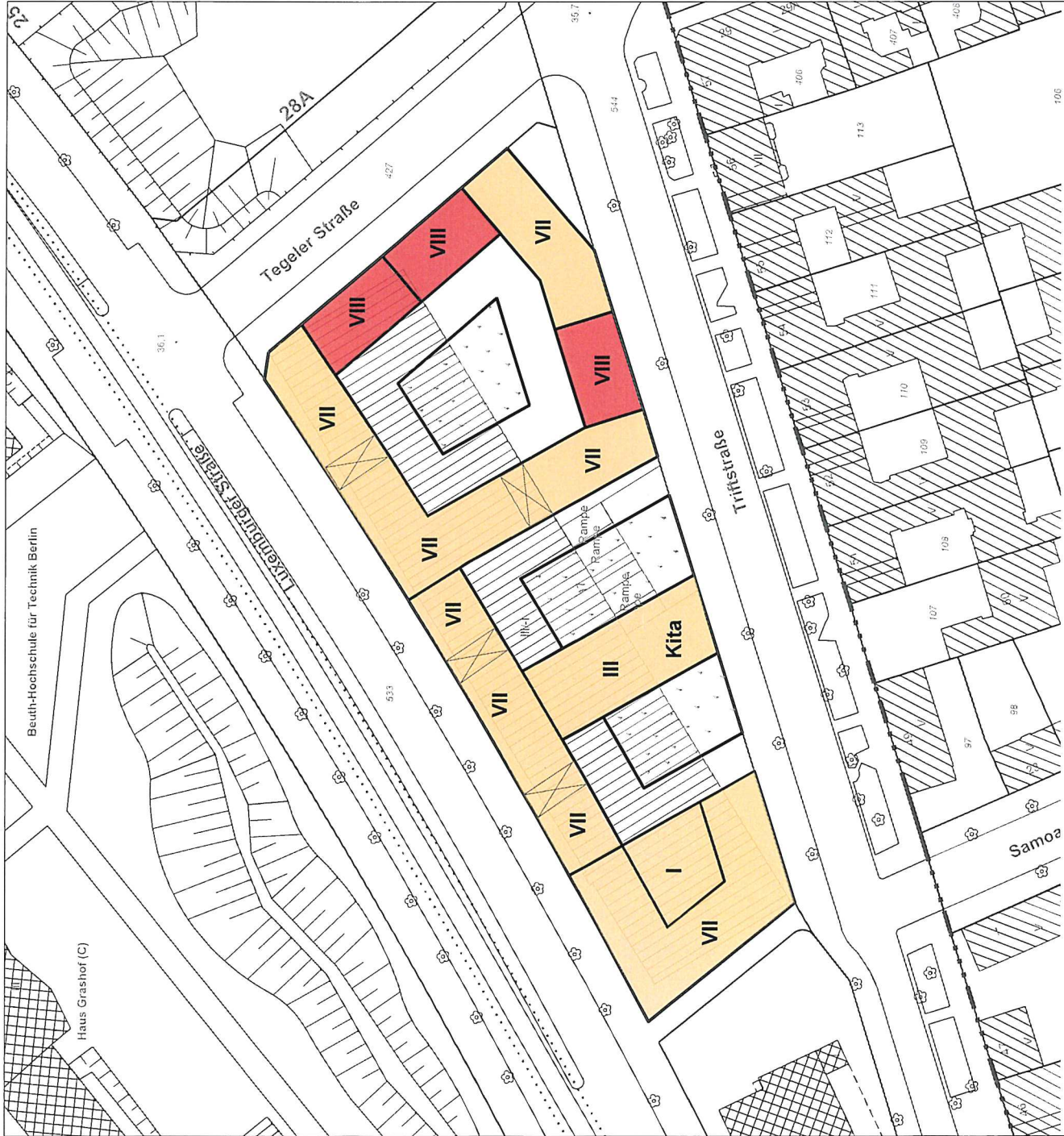
Planungssicherheit für die Beuth HS am Standort Tegeler als Voraussetzung für die Freigabe des Grundstückes; Abriss der bestehenden Hochgarage, Planung / Bau ?

Realisierungshorizont:

September 2018
1 : 1.000 (A4)

Stand:

Maßstab:



Diskussionsgrundlage: nicht mit zuständigen Fachämtern abgestimmt.

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit
- Fachbereich Stadtplanung -

Grundstück:

Putbusser Straße

Eigentümer:

BIM

Grundstücksgröße:

18.284 m² (gesamt)

Planungsrecht:

B-Plan III – 18 – 1 Baufeld-
ausweisung mit Baugrenzen,
3 Geschosse, GRZ 0,4;
GFZ 1,2;
Zweckbestimmung Schule,
festgesetzt 16.10.1976

B-Plan III – 18 – 1 – 1B
(allgemeines Wohngebiet)
aufgestellt am 11.02.2014

Projektidee:

**Typenbau freistehend mit
8 Geschossen**

Platzanzahl:

ca. 210 Plätze

geplante Bauweise:

Typenbau, freistehend
(Baumschlagler Eberle),
8 Geschosse
17,80 m x 26,85 m

geplante BGF:

3.823 m²

Kooperationspartner:

degewo / PS Wedding

Hemmnisse einer kurz- fristigen Entwicklung:

Abriss der in Betrieb befind-
lichen Turnhalle nach Neu-
bau am Standort Vineta GS;
1. BA: Typenbau;
2. BA: Entwicklung des
Gesamtareals;
nach Rücksprache mit
degewo ist Teilstandort
kurzfristiger bebaubar

Realisierungshorizont:

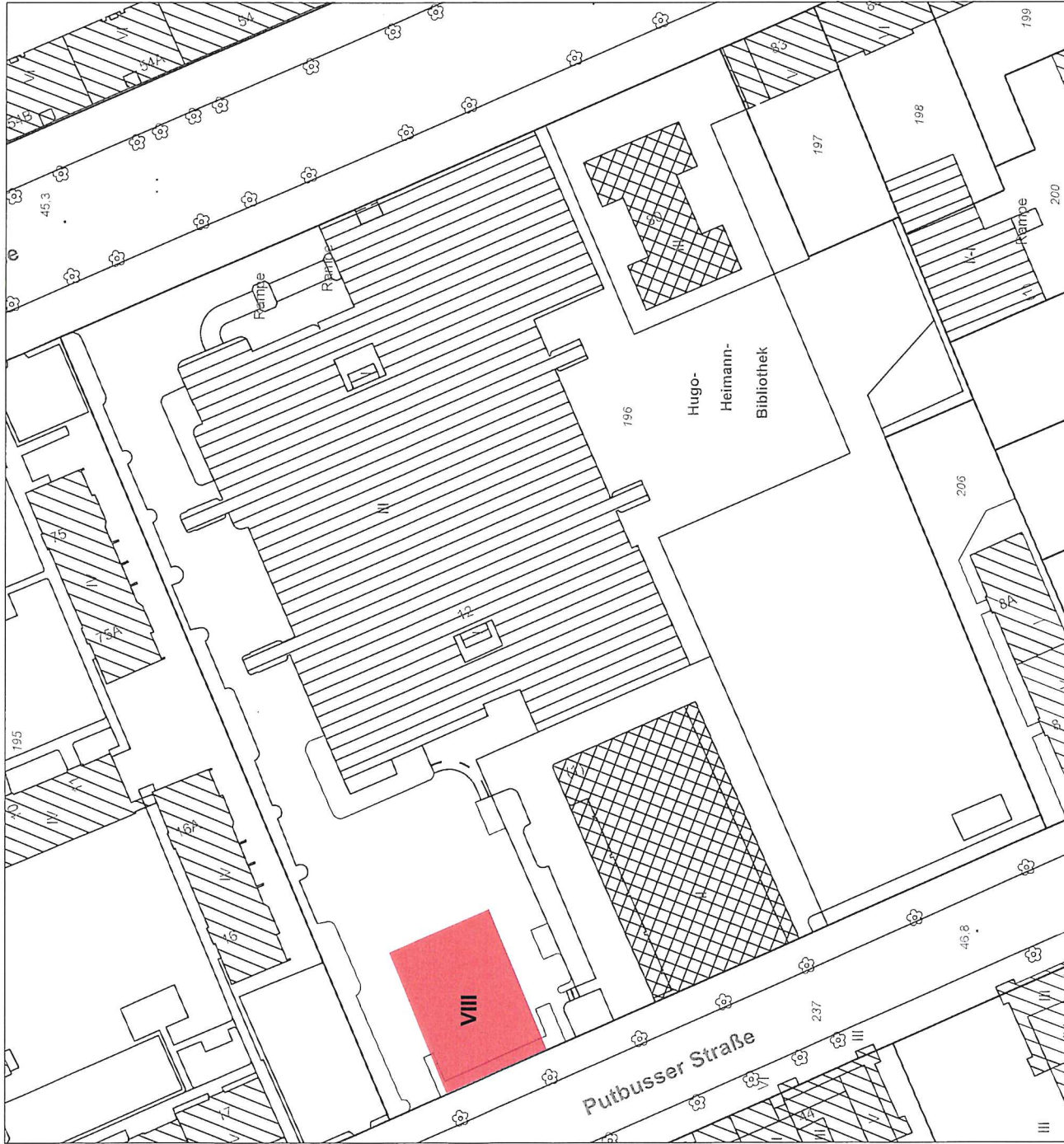
ab 2020

Stand:

September 2018

Maßstab:

1 : 1.000 (A4)



Diskussionsgrundlage: nicht mit zuständigen Fachämtern abgestimmt.

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit
- Fachbereich Stadtplanung -

Grundstück:

Pohlstraße 8

Eigentümer:

BIM

Grundstücksgröße:

6.242 m² (gesamt)

Planungsrecht:

BP 1-42B; Art d. Nutzung:
Mischgebiet, Maß d. Nutzung:
gem. § 34 BauGB (textl. Fest-
setzung)

Projektidee:

**2 Typenhäuser; Kita (135 Pl.)
und Wohngebäude (70 WE)
und Gewerbe im EG**

Platzanzahl:

220 Pl. in Typenbau

geplante Bauweise:

1. BA: Blockrandschließung
mit 2 Typenhäusern
2. BA: Abriss Gewerbebau,
Neubau Kita und 3 Wohnhäuser
mit 70 WE

geplante BGF:

ca. 11.700 qm (gesamt)

Kooperationspartner:

landeseigene WBG, Jugendamt
derzeitige Nutzung Bolzplatz;
Nutzung als Bolzplatz für unter-
schiedliche Jugendprojekte;
Nutzungsvertrag mit Getränke-
handel bis 30.09.2027

Hemmnisse einer kurz- fristigen Entwicklung:

2. BA: nach Abriss der Gewer-
behalle; Neubau Ergänzungs-
bauten; Planung / Bau

Realisierungshorizont:

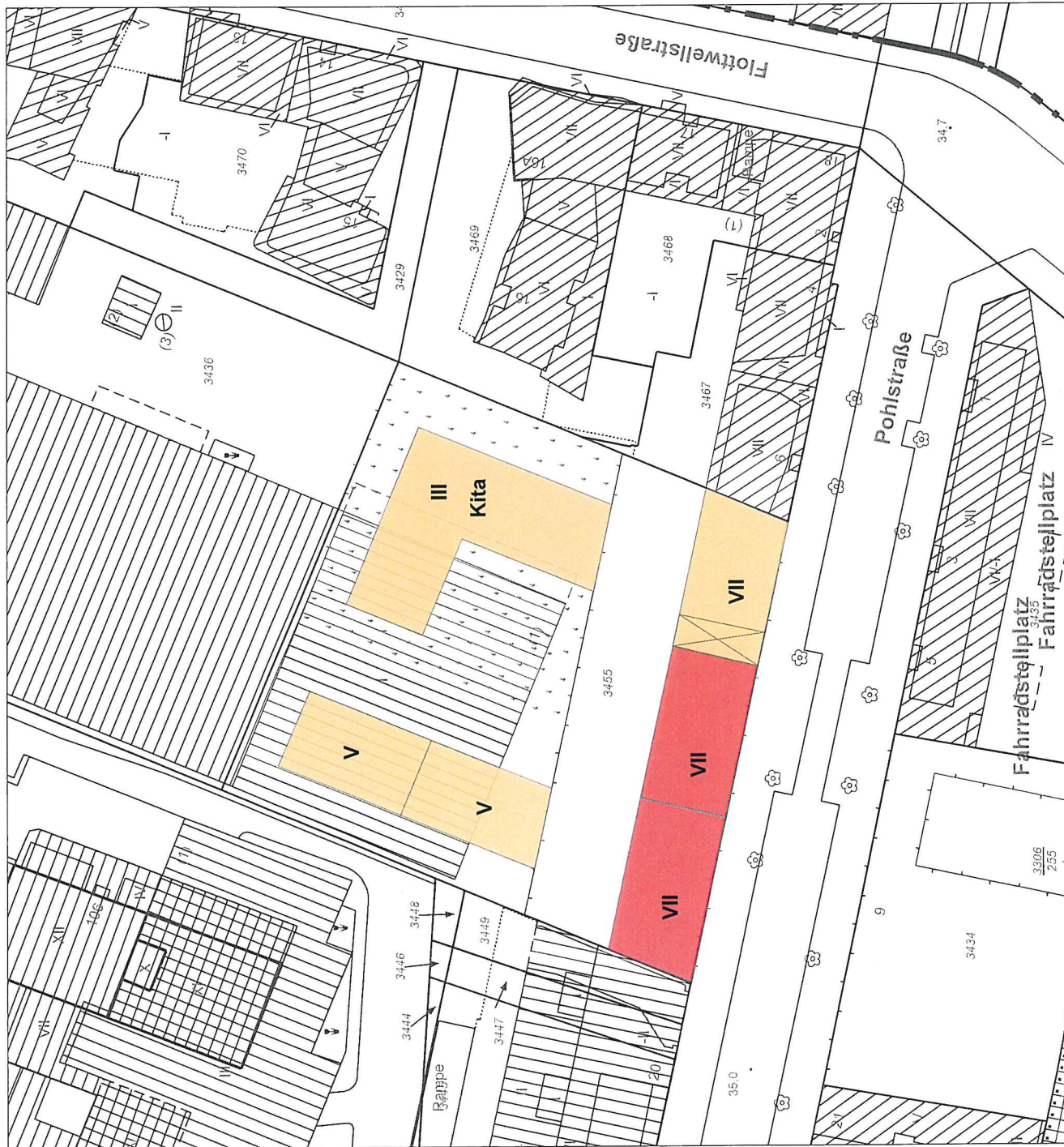
1. BA nach Aufgabe Bolzplatz
2. BA nach 2027

Stand:

November 2019

Maßstab:

1 : 1.000 (A4)



Diskussionsgrundlage: nicht mit zuständigen Fachämtern abgestimmt.

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit
- Fachbereich Stadtplanung -

Grundstück: Alt Moabit 82 b

Eigentümer: BIM

Grundstücksgröße: 2.070 m²

Planungsrecht: BNP gemischtes Gebiet –
Baustufe V/III

B-Plan II – B2
(allgemeines Wohngebiet,
Ausschluss von Spielhallen)
festgesetzt 19.01.1990

Projektidee:

**Gemeinschaftsunterkunft
mit Ergänzungsbau**
(Umbau Bürogebäude)

Platzanzahl: 150 Plätze

geplante Bauweise: Umbau Bürogebäude durch
BIM; Ergänzungsgebäude
(Anpassung an Grundstücks-
situation)

geplante BGF: Neubau ca. 950 m²

Kooperationspartner: AZ Türmstraße / BIM

**Hemmnisse einer kurz-
fristigen Entwicklung:**

Grundstücksübertragung,
z. B. Erbbaurecht an den
Bauherrn (Träger der Ein-
richtung), Planung / Bau
ab 2020

Realisierungshorizont:

Stand: September 2018
Maßstab: 1 : 1.000 (A4)



Diskussionsgrundlage: nicht mit zuständigen Fachämtern abgestimmt.

d)

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit
- Fachbereich Stadtplanung -

Grundstück:

Augustenburger Platz

Eigentümer:

Land Berlin –
Wirtschaftsverwaltung

Grundstücksgröße:

3.135 m²

Planungsrecht:

B-Plan III – 30a
Baufeldausweisung mit Bau-
grenzen, Baufluchtlinien;
Art der Nutzung – öffentliche
Gebäude Zweckbestimmung
„Gaußschule“
festgesetzt 02.09.1958

Projektidee:

**gemischtes Projekt: geflüch-
tete Menschen und studenti-
sches Wohnen ca. 300-380
Plätze ca. 11.000 m² BGF
und zusätzlich ca. 1.600 m²
BGF für Zeichensäle**

Platzanzahl:

150 Plätze

geplante Bauweise:

Blockrandschließung,
individuelle Bauweise
(kleines Hochhaus)

geplante BGF:

gesamt ca. 14.100 m²

Kooperationspartner:

AZ Müllerstraße;
Beuth-Hochschule; Wissen-
schaftsverwaltung; GESOBAU

**Hemmnisse einer kurz-
fristigen Entwicklung:**

B-Planverfahren notwendig;
Machbarkeitsstudie;
Wettbewerb?, Baumaßnahme

Realisierungshorizont:

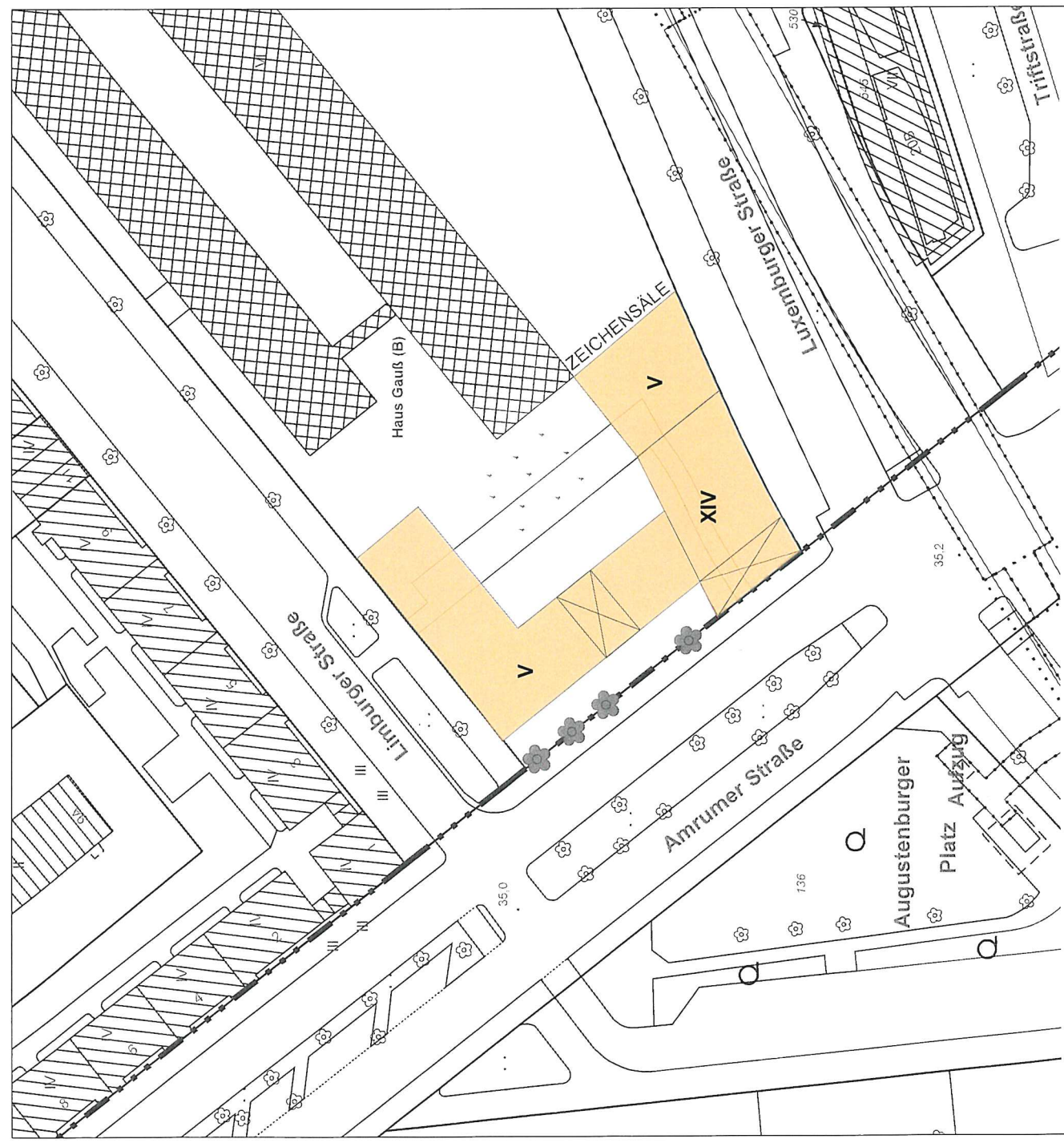
2025?

Stand:

September 2018

Maßstab:

1 : 1.000 (A4)



Diskussionsgrundlage: nicht mit zuständigen Fachämtern abgestimmt.

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit
- Fachbereich Stadtplanung -

Grundstück:

**Breite Straße /
Scharrenstraße**

Eigentümer:

BIMA

Grundstücksgröße:

1.258 m²

Planungsrecht:

B-Plan I – 218
gemischtes Gebiet,
Baukörperausweisung,
5-6 Geschosse,
festgesetzt 16.12.2016
(SenSW B-Plan)

Projektidee:

**Eckgebäude „mit Blick zum
Humboldtforum“**

Platzanzahl:

110 Plätze

geplante Bauweise:

Blockrandschließung /
Eckbebauung, individuelle#
Bebauung

geplante BGF:

2.200 m²

Kooperationspartner:

WBM / SenSW

Hemmnisse einer kurz- fristigen Entwicklung:

Verhandlung über das
Gebäude mit der BIMA
notwendig

Realisierungshorizont:

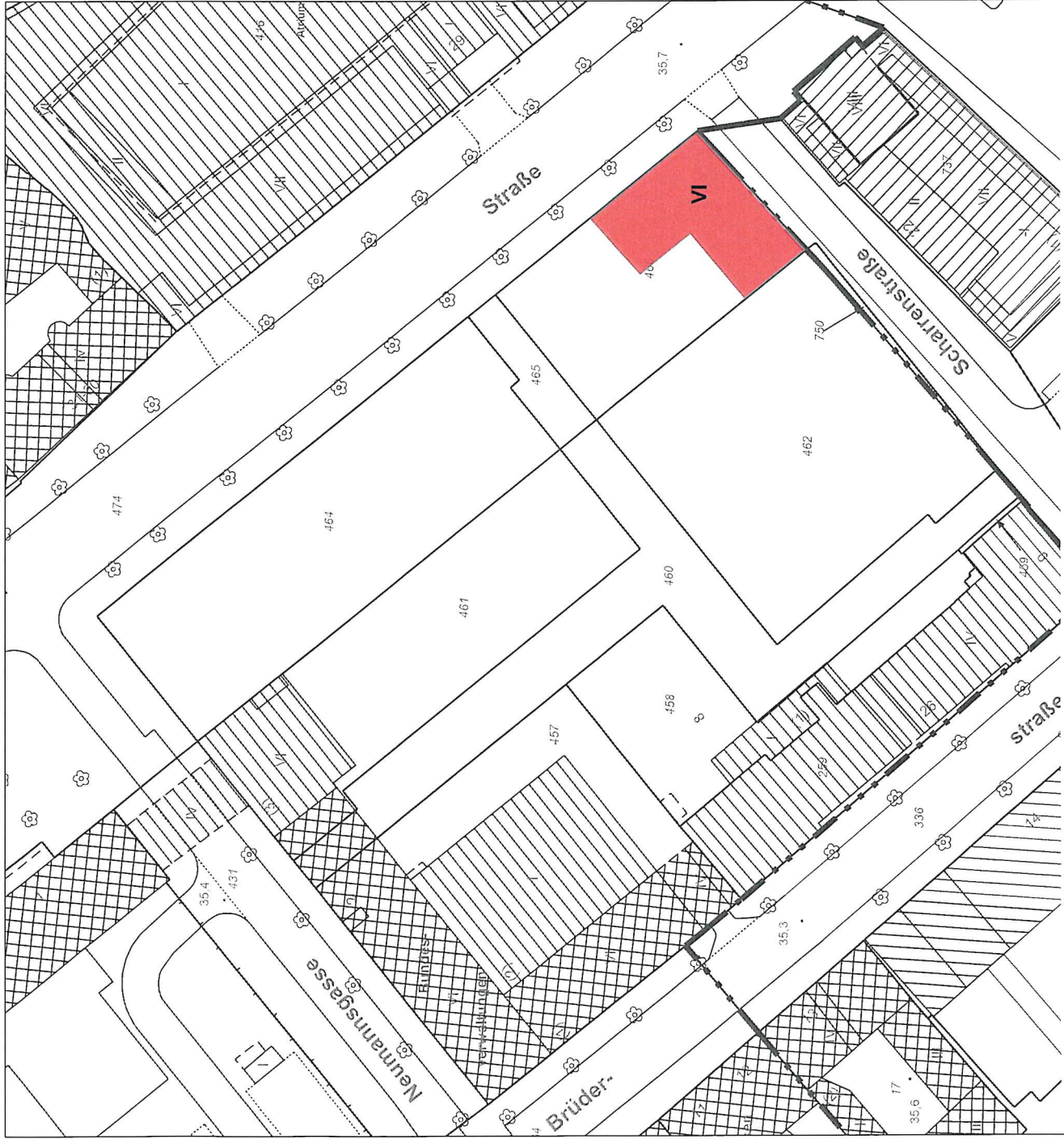
?

Stand:

September 2018

Maßstab:

1 : 1.000 (A4)



Diskussionsgrundlage: nicht mit zuständigen Fachämtern abgestimmt.

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit
- Fachbereich Stadtplanung -

Grundstück:

Weinbergsweg 14

Eigentümer:

bezirk. Fachvermögen Soziales

Grundstücksgröße:

a. 5500 m² (gesamt)

Planungsrecht:

§ 34 BauGB

Projektidee:

TIW

Platzanzahl:

130

geplante BGF:

ca. 2700 qm

Kooperationspartner:

landeseigene WBG

Sachstand:

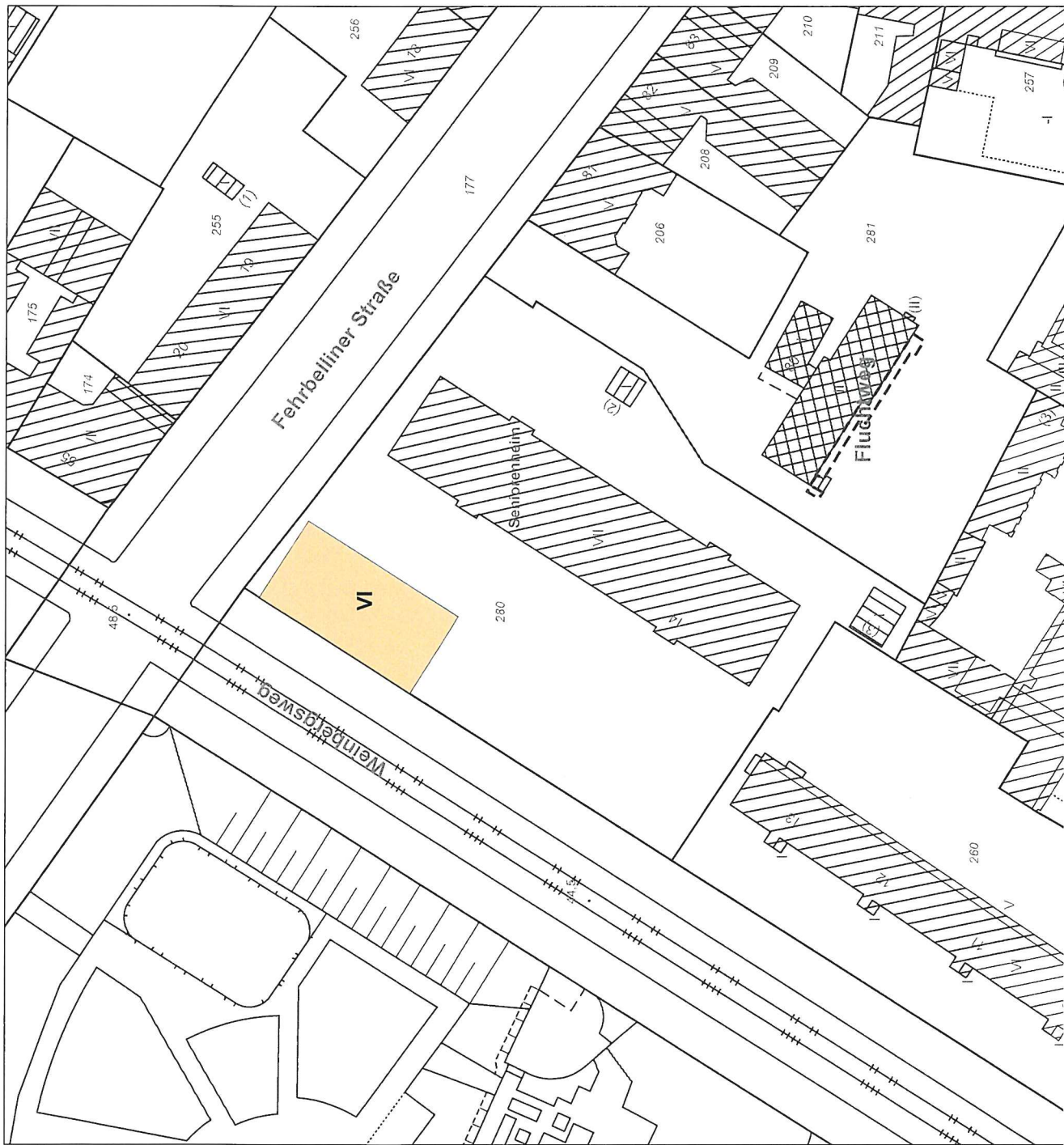
lfd. Nutzung Seniorenwohnheim
(Stephanus-Stiftung), Erbbau
rechtsvertrag (04/2019) durch
SenFin abgelehnt; Bestandsver-
träge weiterhin gültig; Nachver-
dichtung und Grundstückstei-
lung sind zu prüfen

Stand:

November 2019

Maßstab:

1 : 1.000 (A4)



Diskussionsgrundlage: nicht mit zuständigen Fachämtern abgestimmt.

li

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit
- Fachbereich Stadtplanung -

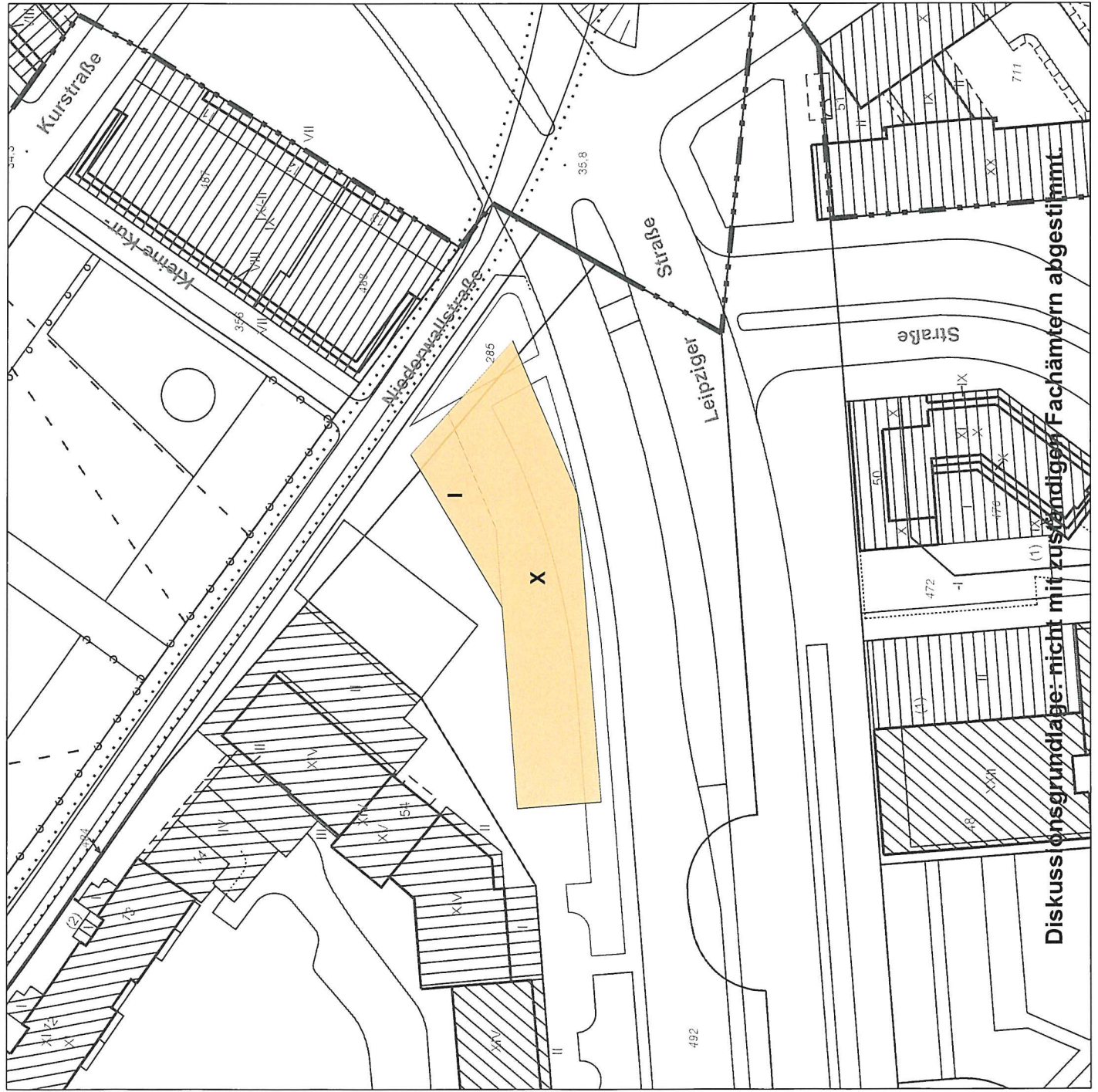
Grundstück: Leipziger Str.
Eigentümer: Straßen- und Grünflächenamt
Grundstückgröße: unbekannt
Planungsrecht: § 34 BauGB, BP 1-2ab i. V.

Projektidee:
Platzanzahl:

geplante BGF: 12200 qm
Kooperationspartner: unbekannt

Sachstand: öffentlicher Raum/ Platzsituation

Stand: November 2019
Maßstab: 1 : 1.000 (A4)



Diskussionsgrundlage: nicht mit zuständigen Fachämtern abgestimmt.